

# Sicherheitsdatenblatt

ST M5



## ABSCHNITT 1. Identifizierung der Substanz/Mischung und des Unternehmens/Unternehmens

### 1.1. Produktkennung

Code: 1OVENLIQDEGR  
Produktname: OFEN-FLÜSSIGKEITSENTFETTER  
UFI: 3CF0-F0SP-200G-419R

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen der Substanz oder Mischung sowie abgeratene Verwendungen

Vorgesehene Verwendung	Konzentrierter Entfetter für selbstreinigende Öfen		
<b>Identifizierte Anwendungen</b> OFENWASCHMITTEL <b>Abratene Verwendung</b> VERBRAUCH VERBRAUCHER	<b>Industriell</b> -	<b>Profikarriere</b> ✓	<b>Verbraucher</b> -

### 1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Name Vollständige	RM GASTRO CZ s.r.o.
Adresse Bezirk und	Náchodská 818/16
Land	193 00 Praha 9 - H. Počernice Czech Republic Tel.: +420 281 926 604

E-Mail-Adresse der zuständigen Person für das Sicherheitsdatenblatt: obchod@rmgastro.com

### 1.4. Notfalltelefonnummer

Für dringende Anfragen wenden Sie sich an

**Großbritannien: Rufen Sie NHS 111 oder einen Arzt an**

**IRLAND: Notfall-medizinische Informationen: 8-22 Uhr (sieben Tage)**  
Kontaktieren Sie das National Poisons Information Centre, Beaumont Hospital, Dublin 9 DOV2NO, Irland. Telefonnummer: +353 (0)1 809 2166

**ISALND: 24 Stunden am Tag. Telefon: +543 2222 oder 112**

Eine Liste der Giftmittelzentren ist unter folgendem Link verfügbar:  
[http://www.who.int/gho/phe/chemical\\_safety/poisons\\_centres/en/](http://www.who.int/gho/phe/chemical_safety/poisons_centres/en/)

## ABSCHNITT 2. Gefahrenerkennung

### 2.1. Klassifizierung der Substanz oder Mischung

Das Produkt wird gemäß den Bestimmungen der (EG) Verordnung 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen) als gefährlich eingestuft. Das Produkt benötigt daher ein Sicherheitsdatenblatt, das den Bestimmungen der (EU)-Verordnung 2015/830 entspricht. Weitere Informationen zu Gesundheits- und/oder Umweltrisiken sind in den Abschnitten 11 und 12 dieses Blattes enthalten.

Gefahrenklassifikation und Indikation: Akute Toxizität, Kategorie 4 Hautkorrosion, Kategorie 1A Schwere Augenschäden, Kategorie 1	H302 H314 H318	Schädlich, wenn sie geschluckt wird. Verursacht schwere Hautverbrennungen und Augenschäden. Verursacht ernsthafte Augenschäden.
---	----------------------	---

## ABSCHNITT 2. Gefahrenerkennung ... / >>

### 2.2. Labelelemente

Gefahrenkennzeichnung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP) sowie nachfolgende Änderungen und Ergänzungen.

Gefahrenpiktogramme:



Signalwörter: Gefahr

Gefahrenhinweise:

**H302** Schädlich, wenn sie geschluckt wird.  
**H314** Verursacht schwere Hautverbrennungen und Augenschäden.

Vorsichtsmaßnahmen:

**P260** Atme keinen Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dämpfe / Spray ein.  
**P305+P351+P338** WENN IN DEN AUGEN: Spülen Sie vorsichtig mehrere Minuten mit Wasser. Entfernen Sie Kontaktlinsen, falls vorhanden und einfach zu machen. Spülen Sie weiter.  
**P303+P361+P353** WENN ES AUF DER HAUT (oder an Haaren) ist: Zieh sofort alle kontaminierten Kleidungsstücke aus. Die Haut mit Wasser ausspülen [oder duschen]. Tragen Sie Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz / Gesichtsschutz.  
**P280 P310 P264** Rufen Sie sofort ein GIFTZENTRUM / einen Arzt an. Waschen Sie die Haut nach der Anwendung gründlich.

**Enthält:** Kaliumhydroxid Natriumhydroxid  
(C9-C11) Alkylalkoholethoxylat

Zutaten gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

Weniger als 5 % Phosphate, nicht-ionische Tenside.

### 2.3. Weitere Gefahren

Nach verfügbaren Daten enthält das Produkt kein PBT oder vPvB im Prozentsatz  $\geq$  als 0,1 %.

## ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Informationen zu den Inhaltsstoffen

### 3.2. Mischungen

Enthält:

Identifikation	x = Conc. %	Klassifikation 1272/2008 (CLP)
<b>Kaliumhydroxid</b>		
CAS EC	1310-58-3 $8,6 \leq x < 16,65$	<b>Met. Corr. 1 H290, Akute Toxikologie. 4 H302, Hautkorrel. 1A H314, Augendamm. 1 H318</b>
INDEX	215-181-3 019-002-00-8	
Reg. Nr.	01-2119487136-33-XXXX	
<b>Natriumsulfonat (Xylene und 4-Ethylbenzol)</b>		
CAS EC	$1 \leq x < 5$ 701-037-1	<b>Augenreiz. 2 H319</b>
INDEX		
Reg. Nr.	01-2119513350-56-XXXX	
<b>(C9-C11)Alkylalkoholethoxylat</b>		
CAS	68439-46-3 $1 \leq x < 3$	<b>Akute Toxikologie. 4 H302, Augendamm. 1 H318</b>
EC		
INDEX		



## ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Informationen zu den Zutaten ... / >>

### **Amine, C12-14-Alkyldimethyl, N-Oxide**

CAS 308062-28-4  $0,1 \leq x < 0,15$

EC 931-292-6 INDEX Nr.

01-2119490061-47-XXXX

**Akute Toxikologie. 4 H302, Augendamm. 1 H318, Hautreiz. 2 H315, aquatisch akut 1 H400 m=1, aquatisch chronisch 2 H411**

### **Natriumhydroxid**

CAS 1310-73-2  $0 \leq x < 0,05$  EC 215-185-5

INDEX 011-002-00-6 Reg. Nr.

01-2119457892-27-XXXX

**Met. Corr. 1 H290, Haut Corr. 1A H314, Augendamm. 1 H318**

Die vollständige Formulierung der Gefahren-(H)-Phrasen ist in Abschnitt 16 des Blatts enthalten.

## ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

AUGEN: Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden. Waschen Sie sofort mit ausreichend Wasser für mindestens 30-60 Minuten und öffnen Sie die Augenlider vollständig. Hol dir medizinischen Rat oder Aufmerksamkeit.

HAUT: Entfernen Sie kontaminierte Kleidung. Spülen Sie die Haut sofort mit einer Dusche ab. Hol dir medizinischen Rat oder Aufmerksamkeit.

INGESTION: Lassen Sie die Person so viel Wasser wie möglich trinken. Hol dir medizinischen Rat oder Aufmerksamkeit. Erbrechen darf man nicht hervorrufen, es sei denn, ein Arzt hat ausdrücklich genehmigt.

INHALATION: Holen Sie sich sofort medizinischen Rat oder Aufmerksamkeit. Bringen Sie das Opfer an die frische Luft, weg vom Unfallort. Wenn das Subjekt aufhört zu atmen, verabreichen Sie künstliche Atmung. Ergreifen Sie geeignete Vorsichtsmaßnahmen für Rettungskräfte.

### 4.2. Die wichtigsten Symptome und Auswirkungen, sowohl akut als auch verzögert

Spezifische Informationen zu den Symptomen und Wirkungen des Produkts sind unbekannt.

### 4.3. Hinweis auf sofortige medizinische Versorgung und besondere Behandlung

Informationen nicht verfügbar

## ABSCHNITT 5. Brandbekämpfungsmaßnahmen

### 5.1. Löschmittel

#### GEEIGNETE LÖSCHGERÄTE

Die Löschgeräte sollten konventionell sein: Kohlendioxid, Schaum, Pulver und Wasserspray.

#### UNGEEIGNETE LÖSCHGERÄTE

Keine besondere.

### 5.2. Besondere Gefahren, die durch die Substanz oder das Gemisch entstehen

GEFAHREN, DIE DURCH EXPOSITION IM FEUERFALL VERURSACHT WERDEN

Atme keine Verbrennungsprodukte ein.

### 5.3. Ratschläge für Feuerwehrleute

#### ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Verwenden Sie Wasserstrahlen, um die Behälter zu kühlen und so den Verfall des Produkts und die Entstehung potenziell gesundheitsschädlicher Substanzen zu verhindern. Tragen Sie immer vollständige Brandschutzkleidung. Sammeln Sie Löschwasser, um zu verhindern, dass es in das Abwassersystem abläuft. Entsorgen kontaminiertes Wasser, das zur Löschung verwendet wurde, sowie die Überreste des Feuers gemäß den geltenden Vorschriften.

#### SPEZIELLE SCHUTZAUSRÜSTUNG FÜR FEUERWEHRLEUTE

Normale Feuerwehrkleidung, d. h. Feuerwehrausrüstung (BS EN 469), Handschuhe (BS EN 659) und Stiefel (HO-Spezifikation A29 und A30) in Kombination mit eigenständiger offener Kreislauf-Atemanlage mit positivem Druckdruck (BS EN 137).

## ABSCHNITT 6. Unbeabsichtigte Freisetzungsmaßnahmen

### 6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

Blockieren Sie das Leck, wenn keine Gefahr besteht.

Tragen Sie geeignete Schutzausrüstung (einschließlich persönlicher Schutzausrüstung, die in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts erwähnt ist), um eine Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu verhindern. Diese Hinweise gelten sowohl für das Bearbeitungspersonal als auch für diejenigen, die an Notfallverfahren beteiligt sind.



## ABSCHNITT 6. Unbeabsichtigte Freisetzungsmaßnahmen ... / >>

### 6.2. Umweltvorsichtsmaßnahmen

Das Produkt darf nicht in das Abwassersystem eindringen oder mit Oberflächen- oder Grundwasser in Kontakt kommen.

### 6.3. Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung

Sammeln Sie das undichte Produkt in einen geeigneten Behälter. Bewerten Sie die Kompatibilität des zu verwendenden Behälters, indem Sie Abschnitt 10 überprüfen. Nehmen Sie den Rest mit inertem Absorptionsmaterial auf.

Stellen Sie sicher, dass die Leckceckstelle gut belüftet ist. Kontaminiertes Material sollte gemäß den im Punkt festgelegten Bestimmungen entsorgt werden 13.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Alle Informationen zum persönlichen Schutz und zur Entsorgung sind in den Abschnitten 8 und 13 enthalten.

## ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1. Vorsichtsmaßnahmen für den sicheren Umgang

Stellen Sie sicher, dass ein ausreichendes Erdungssystem für Ausrüstung und Personal vorhanden ist. Um das Risiko von Bränden und Explosionen zu vermeiden, sollten Sie beim Umgang niemals Druckluft verwenden. Halte dich von Hitze, Funken und nackten Flammen fern; Rauchen Sie nicht und verwenden Sie keine Streichhölzer oder Feuerzeuge. Vermeiden Sie das Austreten des Produkts in die Umwelt. Vermeiden Sie den Kontakt mit Augen und Haut. Atme keine Pulver, Dämpfe oder Nebel ein. Issen, trinken oder rauchen Sie während der Nutzung nicht. Entfernen Sie kontaminierte Kleidung und persönliche Schutzausrüstung, bevor Sie Orte betreten, an denen Menschen essen.

### 7.2. Bedingungen für sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

Bewahre sie nur im Originalbehälter auf. Bewahren Sie das Produkt in klar beschrifteten Behältern auf. Halte die Behälter gut verschlossen. Lagern Sie sie an einem belüfteten und trockenen Ort, weit entfernt von Zündquellen. Vermeide gewalttätige Schläge. Vermeiden Sie Überhitzung. Vermeiden Sie den Kontakt mit Wasser.

Lagerklasse TRGS 510 (Deutschland): 8A

### 7.3. Spezifische Endnutzung(en)

Siehe die Expositionsszenarien, die diesem Sicherheitsdatenblatt beigefügt sind.

## ABSCHNITT 8. Expositionskontrollen/Personenschutz

### 8.1. Steuerparameter

Regulatorische Referenzen:

DNK	Danmark	Bekendtgørelse om grænseværdier for stoffer og materialer - BEK nr 1458 af 13/12/2019
ESP	España	Límites de exposición profesional para agentes químicos en España 2019
FRA	Frankreich	Valeurs limites d'exposition professionnelle aux agents chimiques en France. ED 984 - INRS
HUN	Magyarország	Az innovációért és technológiáért felelős miniszter 5/2020. (II. 6.) ITM rendelete a kémiai kóroki tényezők hatásának kitett munkavállalók egészségének és biztonságának védelméről
POL	Polska	Rozporządzenie Ministra Rodziny, Pracy i Polityki Społecznej z dnia 12 czerwca 2018 r. w sprawie najwyższych dopuszczalnych stężeń i natężeń czynników szkodliwych dla zdrowia w środowisku pracy
ROU	România	Hotărârea Guvernului nr. 1.218/2006 privind stabilirea cerințelor minime de securitate și sănătate în muncă pentru asigurarea protecției lucrătorilor împotriva riscurilor legate de prezența agenților chimici, precum și pentru modificarea și completarea Hotărârii Guvernului nr. 1.093/2006 privind stabilirea cerințelor minime de securitate și sănătate pentru protecția lucrătorilor împotriva riscurilor legate de expunerea la agenți cancerigeni sau mutageni
EU	OEL EU	la locul de muncă Directive (EU) 2019/1831; Richtlinie (EU) 2019/130; Richtlinie (EU) 2019/983; Richtlinie (EU) 2017/2398; Richtlinie (EU) 2017/164; Richtlinie 2009/161/EU; Richtlinie 2006/15/EG; Richtlinie 2004/37/EG; Richtlinie 2000/39/EG; Richtlinie 98/24/EG; Richtlinie 91/322/EWG.



## ABSCHNITT 8. Belichtungskontrollen/Personenschutz ... / >>

### Natriumhydroxid

Schwellenwert-Grenzwert		TWA/8h		STEL/15 Minuten		Anmerkungen / Beobachtungen			
Typ	Land	MG/m3	ppm	MG/m3	ppm				
VLA	ESP	2							
VLEP	FRA	2							
NDS/NDSch	POL	0,5		1					
TLV	ROU	1		3					
OEL	EU			2 (C)					
<b>Gesundheit – Abgeleitetes No-Effect-Level – DNEL / DMEL</b>									
Auswirkungen auf die Verbraucher									
Expositionsweg Akut Akut				Chronisch	Chronisch	Auswirkungen auf Arbeitnehmer Akut Akut		Chronisch	Chronisch
	Lokal	Systemisch		Lokal	Systemisch	Lokal	Systemisch	Lokal	Systemisch
Inhalation				1 mg/m3 4 Stunden				1 mg/m3 4 Stunden	

### Amine, C12-14-Alkyldimethyl, N-Oxide

Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung – PNEC								
Normalwert im Süßwasser			0,0335 MG/L					
Normalwert im Meereswasser			0,00335 MG/L					
Normalwert für Süßwassersedimente			5,24 mg/kg					
Normalwert für Meereswassersedimente			0,524 mg/kg					
Normalwert für Wasser, intermittierende Freigabe			0,0335 MG/L					
Normalwert von STP-Mikroorganismen			24 MG/L					
Normalwert für die Nahrungskette (Sekundärvergiftung)			11,1 mg/kg					
Normalwert für das terrestrische Kompartiment			1,02 mg/kg					
<b>Gesundheit – Abgeleitetes No-Effect-Level – DNEL / DMEL</b>								
Auswirkungen auf die Verbraucher								
Expositionsweg Akut Akut		Chronisch	Chronisch	Auswirkungen auf Arbeitnehmer Akut Akut		Chronisch	Chronisch	
	Lokal	Systemisch	Lokal	Systemisch	Lokal	Systemisch	Lokal	Systemisch
Mündliche				0,44 mg/kg/Tag				
Inhalation				1,53 mg/m <sup>3</sup> 4 Stunden			6,2 mg/m <sup>3</sup>	
Haut				5,5 mg/kg/Tag			11 mg/kg BW/D	

### Kaliumhydroxid

Schwellenwert-Grenzwert		TWA/8h		STEL/15 Minuten		Anmerkungen / Beobachtungen			
Typ	Land	MG/m3	ppm	MG/m3	ppm				
TLV	DNK	2		2					
VLA	ESP	2							
VLEP	FRA			2					
AK	HUN	2		2					
NDS/NDSch	POL	0,5		1					
<b>Gesundheit – Abgeleitetes No-Effect-Level – DNEL / DMEL</b>									
Auswirkungen auf die Verbraucher									
Expositionsweg Akut Akut				Chronisch	Chronisch	Auswirkungen auf Arbeitnehmer Akut Akut		Chronisch	Chronisch
	Lokal	Systemisch		Lokal	Systemisch	Lokal	Systemisch	Lokal	Systemisch
Inhalation				1 mg/m <sup>3</sup>				1 mg/m <sup>3</sup>	



## ABSCHNITT 8. Belichtungskontrollen/Personenschutz ... / >>

### Natriumsulfonat (Xylene und 4-Ethylbenzol)

#### Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung – PNEC

Normalwert im Süßwasser					0,23	MG/L
Normalwert für Wasser, intermittierende Freigabe					2,3	MG/L
Normalwert von STP-Mikroorganismen					100	MG/L
<b>Gesundheit – Abgeleitetes No-Effect-Level – DNEL / DMEL</b>						
Auswirkungen auf die Verbraucher				Auswirkungen auf		
Expositionsweg Akut Akut			Chronisch	Chronisch	Arbeitnehmer Akut Akut	
	Lokal	Systemisch	Lokal	Systemisch	Lokal	Systemisch
Mündliche				3,8		
				mg/kg/Tag		
Inhalation				13,2 mg/m <sup>3</sup>		53,6 mg/m <sup>3</sup>
				4 Stunden		4 Stunden
Haut				3,8		7,6
				mg/kg/Tag		mg/kg/Tag

Legend: (C) = DECKE ; INHAL = inhalierbarer Bruch ; RESP = Atemungsfraktion ; THORA = Thoraxfraktion. VND = Gefahr identifiziert, aber kein DNEL/PNEC verfügbar; NEA = keine erwartete Exposition ; NPI = keine Gefahr identifiziert.

### 8.2. Belichtungskontrollen

Da der Einsatz angemessener technischer Ausrüstung stets Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung haben muss, sollten Sie sicherstellen, dass der Arbeitsplatz durch effektive lokale Ambitionen gut belüftet ist.

Bitten Sie bei der Auswahl persönlicher Schutzausrüstung Ihren Lieferanten für chemische Substanzen um Rat.

Persönliche Schutzausrüstung muss mit CE gekennzeichnet sein, was zeigt, dass sie den geltenden Standards entspricht.

Bei der Auswahl von Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen sollten Sie die beigefügten

Expositionsszenarien konsultieren. Stellen Sie eine Notfalldusche mit Gesichts- und Augenwaschstation bereit.

#### HANDSCHUTZ

Hände mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III schützen (siehe Standard EN 374).

Bei der Auswahl des Arbeitshandschuhmaterials sollten Folgendes berücksichtigt werden: Kompatibilität, Verschleiß, Ausfallzeit und

Durchlässigkeit. Die Widerstandsfähigkeit der Arbeitshandschuhe gegen chemische Stoffe sollte vor der Verwendung überprüft werden, da sie unvorhersehbar sein kann. Die Tragezeit der Handschuhe hängt von der Dauer und Art der Nutzung ab.

#### HAUTSCHUTZ

Tragen Sie Kategorie III professionelle Langarm-Overalls und Sicherheitsschuhe (siehe Verordnung 2016/425 und Standard EN ISO

20344). Wasche den Körper mit Seife und Wasser, nachdem du die Schutzkleidung ausgezogen hast.

AUGENSCHUTZ Tragen Sie eine Kapuze oder ein Schutzvisier in Kombination mit

luftdichten Schutzbrillen (siehe Standard EN 166).

Bei Gefahr durch Spritzer oder Spritzer während der Arbeit sollte ausreichender Mund-, Nasen- und Augenschutz angewendet werden, um eine versehentliche Aufnahme zu verhindern.

#### ATEMSCHUTZ

Wird der Schwellenwert (z. B. TLV-TWA) für die Substanz oder eines der im Produkt enthaltenen Substanzen überschritten, wird eine Maske mit einem Typ-A-Filter verwendet, dessen Klasse (1, 2 oder 3) entsprechend der Anwendungsgrenze gewählt werden muss. (siehe Standard EN 14387).

In Anwesenheit von Gasen oder Dämpfen verschiedener Art und/oder Gasen oder Dämpfen mit Partikeln (Aerosolsprays, Dämpfe, Nebel usw.) werden kombinierte Filter benötigt.

Atemschutzvorrichtungen müssen verwendet werden, wenn die ergriffenen technischen Maßnahmen nicht geeignet sind, um die Exposition des Arbeitnehmers auf die betrachteten Schwellenwerte zu begrenzen. Der Schutz durch Masken ist ohnehin begrenzt.

Wenn die betroffene Substanz geruchslos ist oder ihre olfaktorische Schwelle höher ist als das entsprechende TLV-TWA, und im Notfall sollte man offene Luftbeatmungsgeräte (gemäß Standard EN 137) oder externe Luftansaugungsgeräte (gemäß Standard EN 138) tragen.

Für die korrekte Wahl des Atemschutzgeräts siehe Standard EN 529.

#### UMWELTEXPOSITIONSKONTROLLEN

Die Emissionen, die durch Herstellungsprozesse entstehen, einschließlich der von Lüftungsgeräten, sollten überprüft werden, um die Einhaltung der Umweltstandards sicherzustellen.

Informationen zur Kontrolle der Umweltbelastung finden Sie in den in diesem Sicherheitsdatenblatt beigefügten Expositionsszenarien.

## ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Eigenschaften

Aussehen Farbe Geruch

Geruchschwelle pH-Wert

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt

Anfangssiedepunkt

#### Wertinformationen

flüssig fluoreszierend

gelb, charakteristisch für

das Lösungsmittel, nicht

verfügbar.

13 Nicht

verfügbar

Nicht

verfügbar



## ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften ... / >>

Siedebereich	Nicht verfügbar	Grund für fehlende Daten: In der Formel sind keine brennbaren Inhaltsstoffe enthalten
Flammpunkt	Nicht anwendbar	
Verdampfungsrate	Nicht verfügbar	
Entflammbarkeit (Feststoff, Gas) Untere	Nicht relevant aufgrund des physischen Zustands	
Entflammbarkeitsgrenze Obere	Nicht verfügbar	
Entflammbarkeitsgrenze Untere	Nicht verfügbar	
Explosivgrenze Obere	verfügbar	
Explosivgrenze Untere	Nicht verfügbar	
Explosivgrenze Dampfichte	1,2 löslich in Wasser	
Relativdichte	Nicht verfügbar	
Löslichkeit	Nicht verfügbar	
Trennkoeffizient: n-Octanol/Wasser	verfügbar	
Autozündtemperatur	Nicht verfügbar	
Zersetzungstemperatur	verfügbar	
Viskosität	Nicht verfügbar	
Explosive Eigenschaften	Nicht verfügbar	
Oxidierende Eigenschaften	Nicht verfügbar	

### 9.2. Weitere Informationen

Informationen nicht verfügbar

## ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt kann sich zersetzen und/oder heftig reagieren.

### 10.2. Chemische Stabilität

Siehe vorherigen Absatz.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Absatz 10.1.

### 10.4. Bedingungen zu vermeiden

Da das Produkt selbst bei Umgebungstemperatur zersetzt wird, muss es bei kontrollierter Temperatur gelagert und verwendet werden. Vermeide gewalttätige Schläge.

### 10.5. Inkompatible Materialien

Informationen nicht verfügbar

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Informationen nicht verfügbar

## ABSCHNITT 11. Toxikologische Informationen

Mangels experimenteller Daten zum Produkt selbst werden Gesundheitsgefahren anhand der Eigenschaften der enthaltenen Substanzen bewertet, wobei die in der geltenden Klassifikationsregelung festgelegten Kriterien verwendet werden. Daher ist es notwendig, die Konzentration der einzelnen in Abschnitt 3 genannten gefährlichen Stoffe zu berücksichtigen, um die toxikologischen Auswirkungen der Exposition gegenüber dem Produkt zu bewerten.

### 11.1. Informationen zu toxikologischen Effekten

#### Stoffwechsel, Toxikokinetik, Wirkmechanismus und weitere Informationen

Informationen nicht verfügbar

#### Informationen zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Informationen nicht verfügbar

#### Verzögerte und unmittelbare Folgen sowie chronische Folgen durch kurz- und langfristige Exposition



## ABSCHNITT 11. Toxikologische Informationen ... / >>

Informationen nicht verfügbar

### Interaktive Effekte

Informationen nicht verfügbar

### AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalation) der Mischung: Komponente) 1785,71 mg/kg Nicht  
ATE (Oral) der Mischung: ATE klassifiziert (keine signifikante  
(Dermal) der Mischung: Komponente)

(C9-C11)Alkylalkoholethoxylat  
LD50 (Oral), LD50 (Dermal) 500 mg/kg Ratte  
> 2000 mg/kg Ratte

Amine, C12-14-Alkyldimethyl, N-Oxide  
LD50 (oral), LD50 (dermal) 1064 mg/kg Ratte  
> 2000 mg/kg Ratte

Kaliumhydroxid  
LD50 (Oral) 333 mg/kg

Natrium (Xylene und 4-Ethylbenzol) Sulfonat  
LD50 (Oral) LD50 (Dermal) LC50 (Inhalation) > 7200 mg/kg Ratte  
Nicht klassifiziert (keine signifikante > 2000 mg/kg Kaninchen  
> 6,41 mg/l/4h Ratte

Natriumhydroxid Nach der CLP-Regelung, Anhang VI, Tabelle 3.1, gilt die Konzentrationsgrenze für die Korrosivität von NaOH als gleich 2%. Bis zum jüngsten ATP wurde dies nicht geändert. Daher werden 2 % in die Charakterisierung des Risikos als Konzentrationsgrenze für die Korrosivität einbezogen.

### HAUTKORROSION / REIZUNG

Korrosiv für die Haut Klassifikation nach dem experimentellen pH-Wert

Amine, C12-14-Alkyldimethyl, N-Oxide  
verursachen Hautreizungen

Kaliumhydroxid ist  
korrosiv für die Haut

### SCHWERE AUGENSCHÄDEN / REIZUNGEN

Verursacht schwere Augenschäden

Amine, C12-14-Alkyldimethyl, N-Oxide  
Stark korrosiv

Kaliumhydroxid verursacht  
schwere Augenschäden

### ATEM- ODER HAUTSENSIBILISIERUNG

Erfüllt nicht die Klassifikationskriterien dieser Gefahrenklasse

### KEIMZELLMUTAGENZ

Erfüllt nicht die Klassifikationskriterien dieser Gefahrenklasse

### KREBSERREGUNG

Erfüllt nicht die Klassifikationskriterien dieser Gefahrenklasse

### REPRODUKTIONSTOXIZITÄT



## ABSCHNITT 11. Toxikologische Informationen ... / >>

Erfüllt nicht die Klassifikationskriterien dieser Gefahrenklasse

### STOT – EINZELBELICHTUNG

Erfüllt nicht die Klassifikationskriterien dieser Gefahrenklasse

### STOT – WIEDERHOLTE BELICHTUNG

Erfüllt nicht die Klassifikationskriterien dieser Gefahrenklasse

### ASPIRATIONSGEFAHR

Erfüllt nicht die Klassifikationskriterien dieser Gefahrenklasse

## ABSCHNITT 12. Ökologische Informationen

Verwenden Sie dieses Produkt gemäß guten Arbeitsgewohnheiten. Vermeiden Sie Müll. Informieren Sie die zuständigen Behörden, falls das Produkt in Gewässer gelangt oder Boden oder Vegetation kontaminiert.

### 12.1. Toxizität

Natriumhydroxid LC50 – für Fische EC50 – für Krebstiere Chronisches NOEC für Fische	125 mg/l/96h <i>Gambusia affinis</i> 40,4 mg/l/48h <i>Ceriodaphnia dubia</i> 56 mg/l <i>Poecilia reticulata</i>
--	---

(C9-C11)Alkylalkoholethoxylat LC50 – für Fische EC50 – für Krebstiere EC50 – für Algen / Wasserpflanzen LC10 für Fische	> 5 mg/l/96 Stunden 2,5 mg/l/48 Stunden > 1,4 mg/l/72 Stunden 8,98 mg/l/21 Tag
--	---

Amine, C12-14-Alkyldimethyl, N-Oxide LC50 – für Fische EC50 – für Krebstiere EC50 – für Algen / Wasserpflanzen Chronisches NOEC für Fische Chronisches NOEC für Krebstiere Chronisches NOEC für Algen / Wasserpflanzen	2,67 mg/l/96 Stunden 3,1 mg/l/48 Stunden 0,146 mg/l/72 Stunden 0,42 mg/l 0,7 mg/l 0,067 mg/l
---	--

Kaliumhydroxid LC50 – für Fische EC50 – für Krebstiere	80 mg/l/96 Stunden 80 mg/l/48 Stunden
--	--

Natriumsulfonat (Xylene und 4-Ethylbenzol) LC50 – für Fische EC50 – für Krebstiere	1000 mg/l/96h <i>Oncorhynchus mykiss</i> 1000 mg/l/48h <i>Daphnia magna</i>
---	--

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Natriumhydroxid Laut REACH muss die Studie nicht durchgeführt werden, wenn die Substanz anorganisch ist (Anhang VII, Anpassungsspalte 2).

(C9-C11)Alkylalkoholethoxylat  
Schnell abbaubar

Amine, C12-14-Alkyldimethyl, N-Oxide Schnell abbaubar	>60%, 28d, OECD 301B
--	----------------------

Kaliumhydroxid ist  
NICHT schnell abbaubar

Natriumsulfonat (Xylene und 4-Ethylbenzol) Schnell abbaubar	100%, 28d, OECD 301B
--	----------------------

### 12.3. Bioakkumulatives Potenzial

## ABSCHNITT 12. Ökologische Informationen ... / >>

Natriumhydroxid Nach der REACH-Verordnung muss die Studie nicht durchgeführt werden, wenn die Substanz ein geringes Bioakkumulationspotenzial aufweist (Anhang IX, Anpassungsspalte 2).

Natrium (Xylene und 4-Ethylbenzol) Sulfonat  
BCF < 2,3

### 12.4. Mobilität im Boden

Natriumhydroxid Laut REACH ist eine Adsorptions-/Desorptionsstudie nicht erforderlich, wenn aufgrund der physikalisch-chemischen Eigenschaften die Substanz ein niedriges Adsorptionspotenzial haben kann (Anhang VIII, Säule 2 Anpassung).

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Nach verfügbaren Daten enthält das Produkt kein PBT oder vPvB im Prozentsatz  $\geq$  als 0,1 %.

### 12.6. Weitere Nebenwirkungen

Informationen nicht verfügbar

## ABSCHNITT 13. Entsorgungsüberlegungen

### 13.1. Abfallbehandlungsmethoden

Wiederverwenden, wenn möglich. Produktrückstände sollten als spezielle gefährliche Abfälle betrachtet werden. Der Gefahrenwert des Abfalls, der dieses Produkt enthält, sollte gemäß den geltenden Vorschriften bewertet werden.

Die Entsorgung muss durch ein autorisiertes Abfallmanagementunternehmen erfolgen, in Übereinstimmung mit nationalen und lokalen Vorschriften. Der Abfalltransport kann ADR-Beschränkungen unterliegen.

KONTAMINIERTE VERPACKUNG

Kontaminierte Verpackungen müssen gemäß den nationalen Abfallmanagementvorschriften zurückgewonnen oder entsorgt werden.

## ABSCHNITT 14. Verkehrsinformationen

### 14.1. UN-Nummer

ADR / RID, IMDG, IATA: 1719

### 14.2. UN-eigener Schiffsname

ADR / RID: KAUSENDE ALKALIFLÜSSIGKEIT, N.O.S. (Kaliumhydroxid)

IMDG: KAUSTIKISCHE ALKALIFLÜSSIGKEIT, N.O.S. (Kaliumhydroxid)

IATA: KAUSTIKISCHE ALKALIFLÜSSIGKEIT, N.O.S. (Kaliumhydroxid)

### 14.3. Transportgefahrklassen

ADR / RID: Klasse: 8 Label: 8



IMDG: Klasse: 8 Label: 8



IATA: Klasse: 8 Label: 8



### 14.4. Packgruppe

ADR / RID, IMDG, IATA: II



## ABSCHNITT 14. Transportinformationen ... / >>

### 14.5. Umweltgefahren

ADR / RID: NEIN,  
IMDG: NEIN,  
IATA: NEIN,

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Nutzer

ADR / RID:	HIN - Kemer: 80 Sonderbestimmungen: -	Begrenzte Mengen: 1 L	Tunnelbeschränkungscode: (E)
IMDG:	RETTUNG: F-A, S-B	Begrenzte Mengen: 1 L	Verpackungsanweisungen: 855
IATA:	Fracht: Pass.: Besondere Versorgung:	Maximale Menge: 30 L Maximale Menge: 1 L A3, A803	Verpackungsanweisungen: 851

### 14.7. Transport in großen Mengen gemäß Anhang II von Marpol und dem IBC-Code

Informationen nicht relevant

## ABSCHNITT 15. Regulatorische Informationen

### 15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/-gesetze, die speziell für die Substanz oder Mischung gelten

Kategorie Seveso – Richtlinie 2012/18/EG: Keine

Einschränkungen in Bezug auf das Produkt oder die enthaltenen Substanzen gemäß Anhang XVII der EG-Verordnung 1907/2006 Produkt Punkt 3 Enthaltene Substanz Punkt 75

Punkt 75	Natriumhydroxid Registrierungsnummer: 01-2119457892-27-XXXX Kaliumhydroxid
Punkt 75	Registrierungsnummer: 01-2119487136-33-XXXX Trinatrium 8-Hydroxypyren-1,3,6-Trisulphonat

Verordnung (EG) Nr. 2019/1148 – über die Vermarktung und Verwendung von Sprengstoffvorläufern Nicht anwendbar

Stoffe auf der Kandidatenliste (Art. 59 REACH) Nach den verfügbaren Daten enthält das Produkt keinen SVHC im Prozentsatz  $\geq$  als 0,1 %.

Substanzen, die der Zulassung unterliegen (Anhang XIV REACH) Keine

Substanzen, die gemäß der (EG) Reg. 649/2012 der Exportmeldung unterliegen: Keine

Substanzen, die dem Rotterdamer Übereinkommen unterliegen: Keine

Substanzen, die dem Stockholmer Übereinkommen unterliegen: Keine

#### Gesundheitskontrollen

Arbeitnehmer, die diesem chemischen Stoff ausgesetzt sind, dürfen keine Gesundheitsüberprüfungen durchlaufen, sofern die verfügbaren Risikobewertungsdaten nachweisen, dass die Risiken im Zusammenhang mit Gesundheit und Sicherheit der Arbeiter gering sind und die Richtlinie 98/24/EG eingehalten wird.

#### Verordnung (EG) Nr. 648/2004

Zutaten gemäß der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 Die in dieser Vorbereitung enthaltenen Tensiden entsprechen den in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegten Biodegradierbarkeitskriterien zu Waschmitteln. Daten zur Untermauerung dieser Behauptung stehen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Verfügung und werden ihnen auf deren direkten Wunsch oder auf Wunsch eines Waschmittelherstellers zur Verfügung gestellt.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung wassergefährlicher Stoffe (AwSV, vom 18. April 2017) WGK

1: Geringe Gefahr für Gewässer

## ABSCHNITT 15. Regulatorische Informationen ... / >>

### 15.2. Chemische Sicherheitsbewertung

Für die in Abschnitt 3 angegebene Substanzen wurde keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16. Weitere Informationen

Text der in Abschnitt 2-3 des Blatt erwähnten Gefahrenhinweise (H):

<b>Met. Corr. 1 Akute</b>	Substanz oder Mischung, korrosiv für Metalle, Kategorie 1 Akute
<b>Toxikologie. 4 Haut</b>	Toxizität, Kategorie 4 Hautkorrosion, Kategorie 1A Schwere
<b>Korr. 1A</b>	Augenschäden, Kategorie 1 Augenreizung, Kategorie 2
<b>Augendamm. 1 Auge</b>	Hautreizung, Kategorie 2 Gefährlich für die aquatische Umwelt,
<b>Irrit. 2 Hautreiz. 2</b>	akute Toxizität, Kategorie 1 Gefährlich für die aquatische Umwelt,
<b>Aquatisch Akut 1</b>	chronische Toxizität, Kategorie 2 Kann korrosiv für Metalle sein.
<b>Aquatisch Chronisch</b>	
<b>2</b>	
<b>H290</b>	
<b>H302</b>	Schädlich, wenn sie geschluckt wird.
<b>H314</b>	Verursacht schwere Hautverbrennungen und Augenschäden.
<b>H318</b>	Verursacht ernsthafte Augenschäden.
<b>H319</b>	Verursacht starke Augenreizungen.
<b>H315</b>	Verursacht Hautreizungen.
<b>H400</b>	Sehr giftig für das Wasserleben.
<b>H411</b>	Giftig für aquatisches Leben mit langanhaltenden Folgen.

### LEGENDE:

- ADR: Europäische Vereinbarung über den Transport gefährlicher Güter auf der Straße
- CAS-NUMMER: Chemical Abstract Service Number
- CE50: Effektive Konzentration (erforderlich, um einen 50%-Effekt zu induzieren)
- CE-NUMMER: Kennung in ESIS (Europäisches Archiv bestehender Substanzen)
- CLP: EG-Verordnung 1272/2008
- DNEL: Derived No Effect Level
- EMS: Notfallplan
- GHS: Weltweit harmonisiertes System zur Klassifikation und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: Gefährliche Güter-Regulierung der International Air Transport Association
- IC50: Immobilisierungskonzentration 50 %
- IMDG: Internationaler Seefahrtskodex für gefährliche Güter
- IMO: Internationale Seeschiffahrtsorganisation
- INDEXNUMMER: Kennung im Anhang VI der CLP
- LC50: Lethale Konzentration 50 %
- LD50: Tödliche Dosis 50 %
- OEL: Beruflicher Expositionslevel
- PBT: Persistent bioakkumulativ und toxisch gemäß REACH-Regulierung
- PEC: Vorhergesagte Umweltkonzentration
- PEL: Vorhergesagte Expositionsstufe
- PNEC: Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung
- REACH: EG-Verordnung 1907/2006
- RID: Verordnung über den internationalen Transport gefährlicher Güter per Zug
- TLV: Schwellenwertgrenzwert
- TLV-OBERGRENZE: Konzentration, die während jeglicher Zeit beruflicher Exposition nicht überschritten werden darf.
- TWA STEL: Kurzfristige Expositionsgrenze
- TWA: Zeitgewichtete durchschnittliche Belichtungsgrenze
- VOC: Flüchtige organische Verbindungen
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ, was die REACH-Regulierung betrifft.
- WGK: Wasserhindernisklassen (Deutsch).

### ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE

1. Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments
2. Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) des Europäischen Parlaments
3. Verordnung (EU) 790/2009 (I Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
4. Verordnung (EU) 2015/830 des Europäischen Parlaments
5. Verordnung (EU) 286/2011 (II Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
6. Verordnung (EU) 618/2012 (III Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
7. Verordnung (EU) 487/2013 (IV Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
8. Verordnung (EU) 944/2013 (V Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
9. Verordnung (EU) 605/2014 (VI Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
10. Verordnung (EU) 2015/1221 (VII Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
11. Verordnung (EU) 2016/918 (VIII Atp. CLP) des Europäischen Parlaments



## ABSCHNITT 16. Weitere Informationen ... / >>

12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP) 13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)  
14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)  
15. Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)  
16. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)

- Der Merck-Index. - 10. Auflage
- Umgang mit Chemikaliensicherheit
- INRS - Fiche Toxicologique (toxikologisches Blatt)
- Patty – Arbeitshygiene und Toxikologie
- N.I. Sax - Gefährliche Eigenschaften industrieller Materialien – 7, Ausgabe 1989
- IFA GESTIS Webseite
- ECHA-Website
- Datenbank der SDS-Modelle für Chemikalien – Gesundheitsministerium und ISS (Istituto Superiore di Sanità) – Italien

Hinweis für Nutzer: Die im vorliegenden Blatt enthaltenen Informationen basieren auf unserem eigenen Wissen zum Datum der letzten Version. Nutzer müssen die Eignung und Gründlichkeit der bereitgestellten Informationen entsprechend jeder spezifischen Verwendung des Produkts überprüfen.

Dieses Dokument darf nicht als Garantie für eine bestimmte Produkteigenschaft angesehen werden.

Die Nutzung dieses Produkts unterliegt nicht unserer direkten Kontrolle; Daher müssen die Nutzer unter eigener Verantwortung die geltenden Gesundheits- und Sicherheitsgesetze und -vorschriften einhalten. Der Produzent ist von jeglicher Haftung befreit, die sich aus unsachgemäßer Nutzung ergibt. Stellen Sie qualifizierten Mitarbeitern eine angemessene Schulung im Umgang mit chemischen Produkten bereit.

### BERECHNUNGSMETHODEN ZUR KLASSIFIKATION

Chemische und physikalische Gefahren: Die Produktklassifikation leitet sich aus den Kriterien ab, die durch die CLP-Verordnung (CLP) festgelegt wurden, Anhang I, Teil 2. Die Daten zur Bewertung chemisch-physikalischer Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Produktklassifikation basiert auf Berechnungsmethoden gemäß Anhang I des CLP, Teil 3, sofern nicht anders in Abschnitt 11 festgelegt.

Umweltgefahren: Die Produktklassifizierung basiert auf Berechnungsmethoden gemäß Anhang I des CLP, Teil 4, sofern in Abschnitt 12 nichts anderes festgelegt ist.

Änderungen an der vorherigen

Rezension: Die folgenden Abschnitte

wurden geändert: 03/15.